



Bern, 17. Februar 2021

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Ausführungsbestimmungen zur Nutzung des Einreise- und Ausreisystems
(Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands):
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 17. Februar 2021 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu den Ausführungsbestimmungen zur Nutzung des Einreise- und Ausreisystems (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **29. Mai 2021**.

Das Einreise- und Ausreisystems (EES) dient der Erfassung von Ein- und Ausreisen von Drittstaatsangehörigen, die für einen Kurzaufenthalt in den Schengen-Raum einreisen, und der Erfassung von Einreiseverweigerungen an der Schengen-Aussen-grenze.

Am 17. Januar 2018 wurden der Schweiz die EU-Rechtsgrundlagen zum EES notifiziert. Die meisten Bestimmungen zum EES sind direkt anwendbar und setzen keine Umsetzung ins schweizerische Recht voraus. Gewisse Bestimmungen waren dennoch zu konkretisieren und bedingten Anpassungen im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG, SR 142.20). Das Parlament verabschiedete diese Änderungen mit Bundesbeschluss vom 21. Juni 2019 (BBl 2019 4573). Die Referendumsfrist ist am 10. Oktober 2019 unbenutzt verstrichen. Für die Umsetzung der EU-Rechtsgrundlagen zum EES sind auch auf Verordnungsebene Anpassungen erforderlich. So wird zum einen eine neue Verordnung über das Ein- und Ausreisystem (EESV) geschaffen. Diese regelt hauptsächlich die Eingabe-, Bearbeitungs- und Abfragerechte der schweizerischen Behörden sowie das Verfahren für die Abfrage und Zugang zu den Daten des EES. Zum anderen werden die Verordnung über die Einreise und die Visumerteilung (VEV, SR 142.204) geändert und einige wenige Anpassungen in der Verordnung über das zentrale Visa-Informationssystem und das nationale Visumsystem (VISV, SR 142.512) vorgenommen.



Die Gesetzes- und Verordnungsänderungen sollen mit der Aufnahme des Betriebs des EES in Kraft treten. Die Inbetriebnahme ist zurzeit für Mai 2022 vorgesehen.

Wir laden Sie ein, zu den Verordnungsentwürfen und zu den Ausführungen in den Erläuterungen Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Roman Blöchliger (Tel. +41 58 462 42 03) und Herr Marco Abbühl (Tel. +41 58 461 15 52) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin